

Fischwirtschaftsgebiet „Karpfenland Romantisches Franken“



Landratsamt Ansbach · Postfach 1502 · 91506 Ansbach

«Unternehmen»
«AdrAnredeAmt»
«AdrTitelName»
«Strasse»
«AdrPLZOrt»

Hausanschrift
Dienstgebäude 1
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach
Vermittlung: 0981 468-0
Telefax: 0981 468-1119

Öffnungszeiten
Montag bis Donnerstag
8.00 – 16.00 Uhr
Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Bitte bei Antwort angeben

Kontakt	Unser Zeichen	Telefon	Telefax	Zi-Nr.
		0981 468-	0981 468-	

Ansbach, 27.06.2016

ERGEBNISPROTOKOLL DER 2. SITZUNG DER FLAG MONTAG, 30. MAI 2016, 14.30 UHR IM LANDRATSAMT ANSBACH (KL. SITZUNGSSAAL)

Beginn: 14.30 Uhr

Ende: 16.15 Uhr

Teilnehmer:

Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach GmbH, Sonja Bischoff (Protokoll)
Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach GmbH, Carmen Schäfer (Praktikantin)
Natur in Wassertrüdingen 2019 GmbH (Kleine Landesgartenschau), Herr Sitzmann

FLAG-Teilnehmer (stimmberechtigt):

Amt für Landwirtschaft und Forsten Uffenheim, Ekkehard Eisenhut
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Wolfgang Kerwagen
Verein "Lokale Aktionsgruppe Region an der Romantischen Straße" e.V., Pia Grimmeißen-Haider
Verein „LAG Region Hesselberg“ e.V., Oliver Sollbach
Stadt Wassertrüdingen, Peter Schubert
Hochschule Weihestephan-Triesdorf, Prof. Dr. Otmar Seibert
Weihergemeinschaft Ansbach, Harald Siller
Teichwirtschaftlicher Betrieb Sindel, Thomas Sindel
Teichwirtschaftlicher Betrieb Wiesinger, Karl Wiesinger
Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach GmbH, Thomas Merkel
Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Gabriele Bader
Tourismusverband Romantisches Franken, Regina Bremm

Konten der Kreiskasse

Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach

BIC:BYLADEM1ANS	IBAN
Ansbach	DE13 7655 0000 0000 2014 34
Feuchtwangen	DE45 7655 0000 0000 0008 44
Heilsbronn	DE10 7655 0000 0760 0042 34
Wassertrüdingen	DE33 7655 0000 0570 0000 26

Sparkasse Dinkelsbühl	IBAN
HypoVereinsbank	DE68 7655 1020 0000 1000 24
VR-Bank Mittelfranken West eG	DE44 7652 0071 0004 1501 12
Sparkasse Rothenburg	DE79 7656 0060 0000 0149 90
Postbank Nürnberg	DE60 7655 1860 0000 1950 99
	DE98 7601 0085 0007 0708 57

BIC
BYLADEM1DKB
HYVEDEMM406
GENODEF1ANS
BYLADEM1ROT
PBNKDEFF

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung

Herr Merkel heißt alle Teilnehmer auf das Herzlichste Willkommen.

Tagesordnungspunkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Merkel stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Merkel stellt dar, dass laut Merkblatt „EMFF – Förderung von Fischwirtschaftsgebieten“ unter Punkt 4 geregelt ist, dass „die Höhe der Förderung durch die FLAG im Förderantrag festgelegt“ (wird).

Er erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 dazu dienen, transparente und genaue Festsetzungen für die prozentuale Bezuschussung und die Höhe des maximalen Zuschusses für öffentliche Projekte festzulegen. Damit soll für alle öffentlichen Antragsteller deutlich werden, mit welchen Zuschussfördersätzen und Zuschusshöhen gerechnet werden kann.

Tagesordnungspunkt 3: Festsetzung eines Projektzuschusses auf 70%

Herr Merkel schlägt die Festsetzung eines Projektfördersatzes für öffentliche Projekte auf 70% vor.

Prof. Seibert fragt nach, ob eine Erhöhung der Mittel im bayerischen EMFF möglich wäre bzw. zu erwarten sei.

Frau Bader hält dies für sehr unwahrscheinlich.

⇒ **Beschluss:**

Der Steuerkreis beschließt einstimmig, dass für öffentliche Projekte ein Projektfördersatz von max. 70% möglich ist.

Tagesordnungspunkt 4: Festsetzung einer Projektförderhöhe auf max. 400.000 €förderfähige Kosten

Herr Merkel schlägt die Festsetzung einer Projektförderhöhe für öffentliche Projekte auf max. 400.000 €förderfähige Kosten vor, um nicht in die Situation zu kommen, dass mit einem größeren Projekt die gesamten möglichen Fördermittel für das Fischwirtschaftsgebiet gebunden sind.

Herr Sollbach schlägt vor, die maximale Projektförderhöhe nicht an die förderfähigen Kosten zu koppeln, da diese zu Projektbeginn meist nicht detailliert bekannt seien. Der Klarheit wegen sollte die Projektförderhöhe besser insgesamt mit einer Obergrenze festgelegt werden.

Prof. Seibert schließt sich dieser Argumentation an.

⇒ **Beschluss:**

Der Steuerkreis beschließt einstimmig, die Festsetzung einer Projektförderhöhe von max. 250.000 €Zuschuss für öffentliche Projekte.

**Tagesordnungspunkt 5:
Verschiedenes, Wünsche, Anträge**

Herr Schubert (Stadt Wassertrüdingen) und **Herr Sitzmann** (kl. Landesgartenschau) stellen den aktuellen Stand der Planungen für das Projekt „Aussichtspavillon Wassertrüdingen im Bereich der Wörnitz-Auen“ vor.

Herr Merkel bedankt sich für die Vorstellung des Planungsstandes und schlägt vor, die Eröffnung der Karpfensaison 2019 in Wassertrüdingen zu machen.

Herr Merkel verweist auf die Internetseite www.regionalmanagement-landkreis-ansbach.de auf der ab sofort Informationen über das Fischwirtschaftsgebiet Karpfenland Romantisches Franken zu finden sind.

Frau Bremm verweist ergänzend auf die Internetseite für die „Karpfenradwege“:
<http://www.romantisches-franken.de/Radfahren/karpfenradwege>

Herr Merkel bedankt sich bei den Teilnehmern und beschließt die Sitzung



Thomas Merkel
FLAG-Leiter
Fischwirtschaftsgebiet „Karpfenland Romantisches Franken“